



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3844

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	27.08.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bildung von Kleingruppen in der Kinderbetreuung der Kindertagesstätten zur
Begrenzung von Kontaktpersonen
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 20.08.2020

Anlage/n:

3844 - Antrag

Fraktion OPLADEN PLUS • Bahnhofstraße 12 • 51379 Opladen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Ratsfraktion

Bahnhofstraße 12
51379 Opladen

Tel. und Fax 02171 / 3667920
info@opladen-plus.de
www.opladen-plus.de

Opladen, den 20.8.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Bildung von Kleingruppen in der Kinderbetreuung der Kindertagesstätten zur Begrenzung von Kontaktpersonen

Die Verwaltung achtet darauf, dass in den Leverkusener Kindertagesstätten allgemeine Corona-Regeln eingehalten werden. Dabei legt sie besonderen Wert auf die Einrichtung von Kleingruppen mit konstanter Zusammensetzung.

Begründung:

Die aktuelle Entwicklung in Bergisch Neukirchen mit Schließung einer Kita und Anordnung der Quarantäne für alle Kinder und des Personals zeigt auf, welche Bedeutung die Einhaltung der Corona-Regeln hat.

Diese vollständig umzusetzen, sind in der Kindertagesstätte unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse nur eingeschränkt möglich.

Am 10.8.2020 wurde eine neue Arbeitsschutzregel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erlassen. Die Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der Corona-Pandemie (gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz) die zusätzlich erforderlichen Schutzmaßnahmen.

In dem Regelwerk wird nochmals betont, dass die Kontakte der Personen reduziert werden sollen. Dort, wo Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll Schutzausrüstung bereitgestellt werden.

Dies wird in der Arbeitsempfehlung der DGUV (deutsche gesetzliche Unfallversicherung) für Kindertagesstätten konkretisiert mit der Empfehlung, möglichst kleine Gruppen in den Kindertagesstätten zu bilden, die eine konstante Belegung aufweisen und keine Kontakte untereinander ermöglichen.

Diese besonderen Maßnahmen haben das Ziel, bei vereinzelt auftretenden Coronainfizierten nicht die gesamte Einrichtung schließen zu müssen.

Daher bitten wir die Verwaltung sowie die freien Träger darzulegen, wie die staatlichen Regelungen während der Corona-Pandemie in den Kindertagesstätten umgesetzt werden.

Für berufstätige Eltern ist eine verlässliche Kinderbetreuung vor allem nach der langen Zeit der häuslichen Betreuung von besonderer Bedeutung.

Ein Ende der Pandemie ist nicht in Sicht, und so sollten Konzepte erarbeitet werden, die auch für das Jahr 2021/22 tragbar sind.

Bettina Roth-Küver

Oliver Faber